

Hygieneplan 7.0

im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
auf Grundlage der Hinweise und Verhaltensempfehlungen des MSB vom 11.02.2021
und der CoronaBtrVO vom 19.02.2021

Geltungsbereich: **RWR Dortmund**
Uhlandstraße 88
44147 Dortmund

erstellt am: 19.02.2021
Gültigkeit: 22.02.2021 bis weitere Informationen folgen

1 Vorbemerkungen

Damit die Schule weiter für den Unterrichtsbetrieb geöffnet werden kann, müssen bestimmte Hygienevorschriften erfüllt sein. Diese Hygienevorschriften wurden in der Schulmail vom 11.02.2021 durch das Ministerium für Schule und Bildung genau vorgegeben und werden in der Corona –Schutzverordnung und der Corona – Betreuungsverordnung vom 19.02.2021 konkretisiert.

Der vorliegende Hygieneplan der RWR gilt zunächst ab dem 22.02.2021 bis zum Zeitpunkt weiterer schulischer Öffnung oder weiterer Vorgaben.

Der Unterricht findet ab dem 22.02.2021 nur für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen (10A, 10B, 10C) nach der derzeit geltenden Stundentafel und im Klassenverband statt.

Außerdem ist eine Notbetreuung eingerichtet. In der schulischen Notbetreuung werden ab 22.02.2021 7 SuS der Klassen 5 betreut.

Im Schülerspezialverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen. Kinder unter 14 Jahren können eine Alltagsmaske tragen.

2 Hygiene in Klassenräumen, Pausenhof und Fluren.

2.1 Ankunft an der Schule und Zugang zum Gebäude

Im Eingangsbereich sorgen Aufsichten dafür, dass die Schule ohne Gedränge betreten wird.

In Haus 1 erfolgt der Zugang zu den Klassenräumen der Klassen 6a, 6b, 7a, 7b und 8c, der Zugang zu den Informatikräumen, zum Biologieraum und zum Krankenzimmer, zum Technikraum sowie der Zugang zu den Verwaltungsräumen und zum Lehrerzimmer über das Treppenhaus in Haus 1.

In Haus 2 erfolgt der Zugang zu den Klassenräumen der Klassen 7c, 8a und 8b, zum Bilingualen Raum sowie zu den Fachräumen Chemie und Physik über das Nottreppenhaus in Haus 2.

In Haus 3 erfolgt der Zugang zu den Klassenräumen der Klassen 5a, 5b, 5c, 9a, 9b, 10a, 10b und 10c über die beiden Treppenhäuser von Haus 3. Diese werden im Einbahnstraßensystem genutzt (Schilder beachten).

Der Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist möglichst kurz zu halten.

Bei Betreten des Unterrichtsraumes wäscht sich jeder zuerst die Hände und setzt sich dann direkt auf seinen Platz (Aula: Nutzung der Waschmöglichkeiten in den Toiletten Haus III).

2.2 Mund-Nasen-Schutz

An folgenden Orten muss von SuS, Lehrkräften und allen weiteren Personen ein MNS (medizinische Maske oder FFP2) getragen werden:

- im Schulgebäude
- auf dem Schulgelände
- im Unterricht

Lehrkräfte dürfen den MNS im Unterricht ablegen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Im Unterricht darf der MNS kurzzeitig abgelegt werden, wenn pädagogische Gründe oder die Zielsetzung des Unterrichts es erfordern. In diesen Fällen muss die Abstandsregel von 1,5 Metern eingehalten werden.

Ausnahmen von der Maskenpflicht sind nur aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung möglich (ärztliche Bescheinigung). Die Entscheidung liegt bei der Schulleitung.

Die Eltern müssen den MNS beschaffen, im Notfall stellt die RWR einen MNS zur Verfügung.

Der Unterricht wird so organisiert, dass jede Klasse einmal während der 90-minütigen Unterrichtszeit den Klassenraum für zehn Minuten (Atempause) verlässt. In dieser Zeit wird der Raum durchgelüftet und die Schülerinnen und Schüler können unter Einhaltung von 1,5 Metern Abstand auf dem Schulhof ohne MNS essen, trinken und durchatmen.

2.3 Rückverfolgbarkeit

Der Unterricht findet jahrgangsbezogen in konstanten Lerngruppen statt (Klassenverband und Wahlpflichtbereich). In allen Räumen gibt es feste Sitzpläne. Diese werden dokumentiert und für vier Wochen aufbewahrt.

Der Wahlpflichtunterricht findet in klassenübergreifenden Lerngruppen unter besonderer Berücksichtigung der Hygienebedingungen statt:

- Das WPF Sowi findet unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Abstände und der Maskenpflicht in der Aula statt.
- Das WPF Informatik findet im Distanzlernen statt. Die SuS verbleiben im eigenen Klassenraum (10 A, 10B, 10C). Der Unterricht findet über Beamer und digitale Endgeräte der SuS statt.
- Der WPF Latein findet im Klassenraum der Klasse 9A unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Abstände und der Maskenpflicht statt.
- Der Technikunterricht findet unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Abstände und der Maskenpflicht im Technikum statt.

Der Religionsunterricht findet konfessionübergreifend als Ethikunterricht im Klassenverband statt.

2.4 Lufthygiene

In allen Räumen bleiben während der Nutzung mindestens ein Fenster pro Raum sowie die Türe geöffnet, um eine Luftzirkulation zu gewährleisten. Außerdem öffnet der Hausmeister die Belüftung nach oben in den Treppenhäusern. Die Klimaanlage werden tagsüber nicht benutzt. Die Schülerinnen und Schüler müssen werden aufgefordert, sich entsprechend zu kleiden.

2.5 Lehrerzimmer

Im Lehrkräftezimmer gilt durchgängig die Pflicht eine Maske zu tragen. Es dürfen nur die gekennzeichneten Sitzplätze benutzt werden. Auch muss eine Rückverfolgung gewährleistet sein. Deshalb muss sich jede Lehrkraft für den entsprechenden Tag in Liste des Sitzplatzes eintragen.

3 Sportunterricht

Unterricht im Fach Sport findet grundsätzlich statt. Zu beachten ist, dass Sportunterricht, wann immer es die Witterung zulässt, im Freien stattfinden soll. Beim Sportunterricht in der Sporthalle ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nur bei Phasen intensiver, körperlicher Ausdaueranstrengung kann auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

4 Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen (auch Waschbecken in den Klassenräumen) stehen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

In den Eingangsbereichen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

5 Personen mit Symptomen

Personen, die eines oder mehrere der für eine COVID-19-Erkrankung typischen Symptome zeigen, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Schülerinnen und Schüler müssen sofort von den Eltern abgeholt werden und einen Arzt aufsuchen. Bis die Eltern eintreffen, verbleiben die erkrankten Schüler*innen im Krankenraum.

Typische Symptome sind: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall.

Die Kombination Fieber/Husten (bei Erwachsenen auch Kurzatmigkeit) sind statistisch die häufigsten Symptome.

Bei der Beurteilung ist Augenmaß zu wahren. Schnupfen beispielsweise, der eindeutig einer anderen Ursache (z.B. Heuschnupfen) zuzuordnen ist, führt nicht zum Ausschluss vom Unterricht.

Dortmund, 19.02.2021

Corinna Braun
Schulleiterin